

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 12 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret des Rektors
Nr. 88 vom 07.02.2018

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 88/2018

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 12 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 285 vom 06.12.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 286 vom 06.12.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 287 vom 06.12.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/05 (Wald und Forstwirtschaft) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 289 vom 06.12.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/01 (Elektronik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 17 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/16 (Agrarmikrobiologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 18 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ICAR/02 (Hydraulische und maritime bau und Hydrologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 19 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) Pos 1. beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 19 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) Pos 2 beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 20 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/08 (Fluidmaschinen) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 21 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/13 (Angewandte Mechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 22 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und -systeme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 23 vom 31.01.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/17 (Industrieanlagen) beantragt wurde;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragungen der Forschungsassistenten gegeben ist

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 12 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 12 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 128725

CUP: I52F17000050007

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaften und Technologien der Baumzucht und Forstwirtschaft)

Titel des Forschungsprojektes: IQUIS - Quality Indicators and Sustainable Irrigation in apple production: Verbesserung der Wasserbenutzung im Baumzucht

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Tätigkeiten des/der Vollzeitforschers/-forscherin innerhalb des Projektes sind folgende: Er/Sie 1) muss an der Installation einer experimentellen Apfelanlage aktiv teilnehmen, wo Bewässerungsmethoden, -menge und -häufigkeiten, die auch das Mikroklima beeinflussen können, verglichen werden sollen; 2) Er/Sie wird die Auswirkungen der Behandlungen auf die Physiologie und das Wachstum der Bäume messen; 3) Zusätzlich wird Er/Sie den Einfluss der Wasserbehandlungen auf die Verluste von Bodenstickstoff messen. 4) Dazu muss Er/Sie einen Beitrag zum jenem Teil des Projektes Assomela leisten, der sich um die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren und Bodenqualität im Apfelanbau kümmert.

Weiters wird erwartet, dass eine bibliographische Forschung zum Thema des Projektes und eine statistische Datenanalyse verwirklicht wird. Die Ergebnisse sollen auf einem Report mit Tabellen und Graphiken organisiert und in Zukunft als Basis für wissenschaftliche Veröffentlichungen verwendet werden.

Mindestanforderungen, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Master in Agrarwissenschaften, Umweltwissenschaften

oder Forstwissenschaften, erworben in Italien oder im Ausland. Adäquate Kenntnisse über die mit dem Forschungsprojekt im Zusammenhang stehenden Themen

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 20.000,00 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 1,5 Jahr

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung (Bewerbungsgespräch)

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: -

Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Höchstdauer der Prüfung: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Gegenstand der Prüfung: Gespräch zur Überprüfung der Kenntnisse der curricularen Voraussetzungen seitens des Kandidaten

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren.

Mindestpunktezahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Mindestpunktezahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof Massimo Tagliavini

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2018

2) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 129023

CUP: I52F16000820005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaften und Technologien der Baumzucht und Forstwirtschaft)

Titel des Forschungsprojektes: Wood-Up - Aufwertung der Wertschöpfungskette der Vergasung von

holziger Biomasse für die Steigerung der Energienutzung, der Bodenfruchtbarkeit und die Abschwächung der Folgen des Klimawandels.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der/Die Gewinner/in der Ausschreibung wird Teil eines multidisziplinären Forschungsprojektes welches den Einsatz von Biochar als Bodenverbesserer in weinbaulichen Anlagen untersuchen wird.

Der/Die Gewinnerkandidat/in wird sich mit der Umsetzung der experimentellen Varianten befassen indem differenzierte Biochargaben zugeführt werden. Er/Sie ist somit für das Monitoring der Bodenfeuchte und des Pflanzenwasserhaushaltes zuständig und wird Wasserpotentialmessungen, Einzelblattgasanalysen und Fluoreszenzmessungen durchführen. Eine Berechnung der WUEi (Intrinsischen Wassernutzungseffizienz) der verschiedenen Biochargaben ist vorgesehen.

Im Zuge des vorliegenden Projektes wird der/die Siegerkandidat/in unter kontrollierten Bedingungen den Effekt von Biochar auf den N Zyklus der Weinrebe untersuchen. Im Besonderen ist Er/Sie dafür zuständig die biometrischen Indizes zu erheben und die Laboranalysen durchzuführen die den Einsatz von Isotopenanalysen vorsehen.

Der/ Die Gewinnerkandidat/in ist aufgefordert einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu verfassen und in der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Publikation auf nationaler und internationaler Ebene mitzuarbeiten

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Biologie, Umwelt, Forstwissenschaften oder ähnlichen Disziplinen;
- Erfahrung in Feld- und Labormessungen von ökophysiologischen Parametern von Pflanzen
- Gute Englischkenntnisse
- Führerschein B zum Lenken von Kleinkraftwagen

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 23.000,00 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 1 Jahr

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: English

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: -

Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Höchstdauer der Prüfung: 30 Min.

Gegenstand der Prüfung: - Diskussion der aufweisenden Qualifikationen des Kandidaten. Allgemeine Fragen über den Stickstoff- und Wasserhaushalt in den Ökosystemen Obst- und Weinbau. Überprüfung des Wissens und der Fähigkeit über die Techniken zum Monitoring des Bodens- und des Pflanzenwasserstatus, sowie zu den analytischen Techniken für die N-Analyse.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: Wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktezahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktezahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof Carlo Andreotti/Prof Massimo Tagliavini

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2018

3) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 129130

CUP: I52F16000820005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/05 (Wald und Forstwirtschaft)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Wood-Up - Aufwertung der Wertschöpfungskette der Vergasung von holziger Biomasse für die Steigerung der Energienutzung, der Bodenfruchtbarkeit und die Abschwächung der Folgen des Klimawandels.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungsaktivität ist eingebettet innerhalb WP10 (Lebenszyklusanalyse von Nutzung der Baumbiomasse mit Hilfe von Extraktion, Vergasung, Bio-Kohle Produktion und Ausbringung auf landwirtschaftlich genutzte Böden) des Projekts WOOD-UP.

Der Kandidat wird an allen innerhalb des WP geplanten Aktivitäten teilnehmen, dessen Ziel ist eine Lebenszyklusanalyse (LCA) einer Valorisationskette von Holz-biomasse durchzuführen. Diese umfasst die Extraktion von Lebensmittel- und Pharmaerzeugnissen, Energie und Bio-Kohle Produktion und die Anwendung an auf landwirtschaftlich genutzte Böden. Dies wird mit der LCA der tatsächlichen Produktionsketten der Holz-biomasse Vergasung und der Entsorgung der Restkohle verglichen. Die Daten für die LCA werden zum Teil aus Literaturrecherchen gewonnen, die zum Teil von anderen WPs des WOOD-UP-Projekts geliefert werden. Die Aktivität wird in zwei Hauptaufgaben unterteilt:

1. Lebenszyklus Bilanz von verschiedenen Holz-biomasse Valorisationskette
2. Lebenszyklusanalyse indirekter Effekte der Anwendung von Bio-Kohle auf landwirtschaftliche Böden in Zusammenarbeit mit LCA Works (London, UK).

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master-Abschluss in Umweltwissenschaften, oder Forstwirtschaft, oder Agrarwissenschaften, oder Chemie oder Biologie oder Geologie oder Naturwissenschaften, Oder Wirtschaftswissenschaften oder Ingenieurwesen erworben in Italien oder im Ausland.

Doktoratsstudium in Umweltwissenschaften, oder Forstwissenschaften, oder Agrarwissenschaften, oder Chemie oder Biologie oder Geologie, oder Wirtschaftswissenschaften oder Ingenieurwesen.

Jahresbruttovergütung: 24.000,00.- Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 1 Jahr

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung (Kolloquium)

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen:

Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Höchstdauer der Prüfung: Von der Bewertungskommission zu definieren

Gegenstand der Prüfung:

Kolloquium zur Überprüfung der Kenntnisse der curricularen Voraussetzungen seitens des Kandidaten.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: Wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Giustino Tonon

Dienstsitz: Bozen

Session: I 2018

4) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

PIS: 128754

CUP: /

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/01 (Elektronik)

Wettbewerbsbereich: 09/E3 (Elektronik)

Titel des Forschungsprojektes: Entwurf und Herstellung von elektronischen Komponenten auf biegbaren Substraten.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Technologien für die Simulation und die Herstellung von elektronischen Komponenten auf flexiblen Substraten (wie

Kunststoff). In den Forschungsaktivitäten werden Komponenten gedruckt und simuliert, wie z.B. Sensoren, Transistoren und/oder Solarzellen. Die Modellierung erfolgt durch kommerziellen Tools und im-Haus Simulatoren. Die folgenden Aktivitäten sind geplant: a) Entwicklung und Integration von physikalischen Modelle; b) Herstellung von Sensoren (Bio, Gas, Temperatur und Feuchtigkeit), Transistoren und/oder Solarzellen auf biegbaren Substraten; c) Charakterisierung und Simulationen der hergestellten Komponenten.

Mindestanforderungen, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Der Bewerber muss durch Forschungsaktivitäten nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch- methodischer Ebene welche durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen bestätigt werden.

Erforderlicher Studientitel: Masterabschluss in Elektronik oder technische Physik erforderlich, mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und / oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften.

Vorzugstitel: Ein Forschungsdoktorat in Elektronik oder Physik stellt einen Vorzugstitel dar.

Jahresbruttovergütung: 25.000,00.- Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere 2 Jahre nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung)

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Forschungsdoktorat in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu maximal **15 Punkte**;

Abschlussnote des Studienabschlusses: bis zu maximal **15 Punkte**;

Bezüglich den Veröffentlichungen erfolgt die Bewertung aufgrund der Anzahl der Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation sowie der Konsistenz mit der Forschungsaktivität des Projekts: bis zu maximal **40 Punkte**

Weitere Titel: bis zu maximal **30 Punkte**

- Forschungserfahrung im Bereich des Projekts;

- Spezialisierungsdiplome;

- Postgraduierte Spezialisierungskurse

- Mit Arbeitsverträge verbundene Qualifikationen, Forschungsstipendien, Beauftragungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungsinstituten, oder in private Unternehmen oder in Genossenschaften welche anerkannte Forschungsaktivitäten, bei denen die Laufzeit und die Dauer der getätigten Aktivität angegeben wird, wie auch andere Titel welche dokumentiert, angemessen die die Professionalität des Kandidaten qualifizieren kann.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Die Veröffentlichungen in Zusammenarbeit werden aufgrund der Anzahl der Autoren bewertet. Je höher die Anzahl der Autoren, desto weniger wird der Beitrag mit dem Kandidaten betrachtet.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: 100

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 30

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Paolo Lugli

Dienstsitz: Bozen

5) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: I 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130394 (TN2088)

CUP: I52F17001350005

Projektverantwortlicher: Prof. Marco Gobetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/16 (Agrarmikrobiologie)

Wettbewerbsbereich: 07/F2 (Agrarmikrobiologie)

Titel des Forschungsprojektes: FUNMICROMILK - Vielfältigkeit der funktionellen Mikrobiota in Südtiroler Kuhmilch.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungsaktivität zielt darauf ab, eine neue mechanistische konzeptionelle/ökologische Vision zu untersuchen, wie die Ursache-Wirkungs-Beziehungen und die Züchtungsbedingungen (Südtiroler Gebiet) den Aufbau der Rindermilchmikrobiota prägen. Insbesondere werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Anwendung von kulturunabhängigen Ansätzen zur Bewertung der Südtiroler Milch-Mikrobiota-Struktur;
- Evaluierung der Funktionen mikrobieller Populationen mittels fortgeschrittener Metagenomikmethoden und durch Analyse komplexer Datensätze;
- Korrelation zwischen molekularen und Umweltdaten in Bezug auf die Bedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsdoktorat in Mikrobieller Ökologie, in Ökologie von Gebirgssystemen oder in gleichwertige Themen, sowie gleichwertige ausländische akademische Qualifikationen.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Qualifikation und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 60 Punkte):

AKADEMISCHE TITEL

- Dokumentierte Ausbildung oder Forschung an qualifizierten italienischen oder ausländischen Institutionen (max. 15 Punkte);
- Durchführung von Projektaktivitäten in Zusammenhang mit Mikrobieller Ökologie (max. 10 Punkte);
- Sprecher auf nationalen und internationalen Konferenzen (max. 5 Punkte).

PUBLIKATIONEN

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft (max. 30 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Anzahl der Autoren und die Position des Autors in der Publikation.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunkteanzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunkteanzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50

Dienstsitz: NOI TECHPARK - Freie Universität Bozen

Jahresbruttovergütung: 20.000,00 Euro

Vertragsdauer: 1 Jahr ohne Erneuerung

6) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: I 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130725

CUP: I52F17001260005

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ICAR/02 (Hydraulische und maritime bau und Hydrologie)

Wettbewerbsbereich: 08/A1 (Hydraulik, Hydrologie, Hydraulisches und maritime Bau)

Titel des Forschungsprojektes: MOIEREF: Methods for optimization and integration given energy prices and renewable resources forecasts.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Für die Optimierung der hydroelektrischen Produktion von Wasserkraftwerken stromabwärts von einem Reservoir ist die Vorhersage der Wasserverfügbarkeit fundamental. Dies ist durch die korrekte hydrologische Modellierung des Wasserzuflusses aufgrund des Wetterzwangs mit den physikalischen Eigenschaften des Einzugsgebiets möglich. Die korrekte Vorhersage des Volumenstroms, der in ein künstliches Becken eintritt, ermöglicht die Anwendung geeigneter Optimierungsmethoden, um die wirtschaftliche Ausbeute zu maximieren.

Die Forschungsaktivität wird sich auf die Entwicklung einer prognostizierten hydro-meteorologischen Prozedur als Unterstützungsinstrument zur Vorhersage der Produktion und Optimierung des Managements von Wasserkraftwerken mit Reservoir und fließendem Wasser in Berggebieten auch mit der Anwesenheit von Gletschern. Die hydrologische Modellierung kann kurzzeitig (einige Tage) und

langfristig sein. Die hydrologische Modellierung muss auch den Beitrag der Schnee- und Gletscherschmelze und den langfristigen Effekt des Klimawandels berücksichtigen und modellieren. Man wird fortgeschrittene hydrologische Modelle anwenden und entwickeln, beziehungsweise das hydrologische ARFFS-Modell. Die hydrologischen Modelle müssen flexibel genug sein, um räumlich-zeitliche Datenbanken für die korrekte physikalische Repräsentation des Einzugsgebiets zu verwenden. Sie müssen nach den neuesten *nowtesting*, *backtesting* und *forecasting* Kalibriertechniken kalibriert werden. Ein Teil der Forschungsaktivitäten besteht in der Aktualisierung des hydrologischen ARFFS-Modells, um seine Leistung und Kompatibilität mit verschiedenen räumlich-zeitlichen Wetterdatenbanken zu verbessern. Insbesondere wird die Entwicklung spezifischer Module für die Verwaltung von Datenbanken, für die Darstellung einiger bedeutender hydrologischer Prozesse (z. B. Schnee-Gletscher-Dynamik), für die Konstruktion eines geeigneten Modellierungsrahmens, der in das Modell selbst aufgenommen werden soll, ermöglicht.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Master-Abschluss in Zivil- und Umweltingenieurwesen oder gleichwertig. Nachgewiesene Forschung oder Berufserfahrung und ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der hydrologischen Modellierung.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Hydrodynamik, Hydraulik oder Umwelttechnik oder gleichwertig, jedoch im Einklang mit dem Sektor der Ausschreibung oder gleichwertige ausländische akademische Qualifikation.

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 70 Punkte):

Abschlussnote: max. 10 Punkte so bestimmt:

- 110 cum laude / 110 = 10 Punkte
- 110/110 = 8 Punkte
- zwischen 107 und 109 = 6 Punkte

Promotion: max. 15 Punkte Bewertungskriterien:

- Relevanz des Titels zum Forschungsthema: 10 Punkte
- Relevanz des Abschlusses für den Forschungssektor: 5 Punkte

Zugehörige **Qualifikationen** in Bezug auf das betreffende Forschungsgebiet aufgrund von Verträgen, Stipendien, Forschungs Kooperationen und Aufträgen in nationalen oder internationalen Forschungseinrichtungen oder in privaten Einrichtungen oder Konsortien, die ordnungsgemäß attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, wo das Startdatum und die Dauer der ausgeübten Tätigkeit sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Qualifikationen, die geeignet sind, die berufliche Qualifikation des Bewerbers zu bewerten, max. 10 Punkte.

Bewertungskriterien:

- Forschungszuschuss in Bezug auf das betreffende Forschungsgebiet und/oder den disziplinarwissenschaftlichen Bereich, der in der Bekanntmachung angegeben wird: bis zu 3 Punkte;
- Kooperationsvereinbarung mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsgebiet: bis zu 2 Punkte;
- Vertrag über die Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen oder Konsortien für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsbereich: 1 Punkt;
- Stipendien an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsgebiet und / oder dem disziplinarwissenschaftlichen Bereich, die in der Bekanntmachung angegeben sind: bis zu 2 Punkte;
- Forschungs Kooperationen (Praktika, Ausbildungs-/Forschungsperioden) an Universitäten oder Forschungseinrichtungen für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsgebiet und/oder dem disziplinarwissenschaftlichen Bereich, die in der Bekanntmachung angegeben sind: max. 1 Punkt;
- Schulungen zu Themen im Zusammenhang mit dem Forschungsbereich: max. 1 Punkt.

Publikationen (max. 35 Punkte):

- Artikel in internationalen Zeitschriften mit IF (Impact Factor): max. 10 Punkte;
- Artikel in internationalen Zeitschriften ohne IF mit Schiedsrichtern: max. 6 Punkte;
- Artikel in nationalen Zeitschriften (in Italienisch oder in anderen Sprachen) mit Schiedsrichter: max. 3 Punkte;
- Internationale Monographien: max. 5 Punkte;
- Nationale Monographien (in Italienisch oder anderen Sprachen) max. 4 Punkte;
- Buchkapitel in internationalen Bänden: max. 4 Punkte
- Buchkapitel in nationalen Bänden (in Italienisch oder in andere Sprachen): max. 3 Punkte.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

- a) die Reihenfolge der Namen: Führer, Extensor, Koordinator;
- b) Übereinstimmung mit dem Rest der wissenschaftlichen Tätigkeit;
- c) die objektive Möglichkeit, den persönlichen Beitrag des Bewerbers aufgrund eindeutiger Angaben in den Veröffentlichungen zu ermitteln.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung (max. 30 Punkte) wird bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten, die Auswahl und den Inhalt der Forschungsthemen zu motivieren und zu begründen;
- die methodische Strenge;
- die Klarheit der Exposition;
- der Grad der Kenntnis des zu prüfenden Gegenstands;
- Grad der Beherrschung von Forschungsthemen;
- das Niveau der Aktualisierung des Wissens in dem spezifischen Disziplinarbereich, für den das Forschungsstipendium vergeben wurde;
- Kenntnisse der englischen Sprache.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

Die Prüfung konzentriert sich auf

- a) die Diskussion von Titeln und Publikationen;
- b) allgemeine und spezifische Themen des wissenschaftlich-disziplinären Bereichs, für den das Forschungsstipendium erteilt wird;
- c) die Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrung des Bewerbers, insbesondere in Bezug auf die in der Bekanntmachung genannten Forschungsaktivitäten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: 30

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: UNIBZ, Bozen

Jahresbruttovergütung: 23.000,00 €

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

7) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: I 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130300

CUP: /

Projektverantwortlicher: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) Pos. I

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Aktions-, Plan-, und Intentionserkennung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Mensch-Roboter Kollaboration

Tätigkeitsbeschreibung: Jüngste Trends in der Robotik zielen darauf ab, Robotersysteme zu entwickeln, die in der Lage sind, ihren Arbeitsbereich mit Menschen zu teilen, um ihnen bei der Durchführung von Aufgaben zu helfen. Solche Roboter müssen jedoch mit Fähigkeiten der Aktions-, Plan-, und Intentionserkennung ausgestattet sein, um zu verstehen, was der menschliche Agent macht, warum und zu welchem Zweck, so dass der Roboter dann seine eigenen Handlungen unter einem gegebenen Kontext bestimmen und entscheiden kann. Eine große Herausforderung besteht folglich darin, Computermodelle zu erforschen und zu entwickeln, die es einem Roboter ermöglichen, die aktuellen Manipulations- und Fortbewegungsaktionen eines menschlichen Subjekts basierend auf identifizierten Absichten, Plänen und dem jeweiligen Kontext zu verstehen und vorherzusagen. Im Rahmen dieser Arbeit soll unser bereits existierendes biologisch inspiriertes System zum Verstehen von menschlichen Aktionen, das auf einem volldynamischen Ansatz im Gegensatz zu klassischen probabilistischen Ansätzen basiert, auf Fähigkeiten der Plan- und Intentionserkennung erweitert werden und neue Module für die kontextbasierte Entscheidungsfindung in Hinblick auf die Aufgabenteilung und -ergänzung entwickelt werden.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Die Bewerber müssen nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch-methodischer Ebene (insbesondere Erfahrung mit dynamischen Systemen) was idealerweise durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen belegt wird.
- Erforderlicher Studientitel:
Master-Abschluss in Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Robotik oder Mensch-Maschine-Interaktion

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Robotik, Regelungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Physik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

1. Besitz eines Forschungsdoktorates (oder gleichwertig) in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht (max. 10 Punkte);
2. Note des Diplomabschlusses (max. 5 Punkte)
3. Andere Titel (max. 5 Punkte):
 - a) Post-Graduierten-Diplome;
 - b) Postgraduierte Spezialkurse;
 - c) Qualifikationen im Zusammenhang mit Dienstleistungs-verträgen, Stipendien und Ernennungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungs-einrichtungen oder in privaten Einrichtungen oder in Konsortien, die einer Forschungstätigkeit nachgehen, belegt und mit Angabe des Zeitraumes und der Dauer der Tätigkeit, sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Qualifikationen, die die Professionalität des Bewerbers einstufen lassen.

4. Nachweis wissenschaftlicher Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Konferenzen und Zeitschriften im relevanten Bereich der Ausschreibung (Anzahl der relevanten Publikationen, Originalität; wissenschaftliche Bedeutung; Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft; Anzahl der Autoren; Relevanz der in den Veröffentlichungen verwendeten Methoden für den Forschungsbereich und den Bereich der Ausschreibung (max. 15 Punkte).
5. Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung, sowie Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Mensch-Mensch und Mensch-Roboter Experimenten nachweisen (max. 15 Punkte).
6. Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Erfahrung mit Betriebssystemen sowie Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink und ROS nachweisen (max. 5 Punkte).
7. Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
8. Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in die Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte).
9. Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung von eigener Arbeitslast und derer anderer Projektteilnehmer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
10. Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung (max. 25 Punkte):

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und ausgewählten Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- vorhandene wissenschaftliche Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsmethoden und -werkzeuge
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations- und Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - o Interdisziplinäre Forschung
 - o Arbeit mit Menschen
- die Kenntnis der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel, Projekte und Publikationen
- b) Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.
- c) Diskussion der wissenschaftlichen Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Ausschreibung
- d) Diskussion der Programmierkenntnisse und Softwarenutzung
- e) Diskussion der Softskills
- f) Diskussion der Organisations- und Managementfähigkeiten

Mindestpunkteanzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss /: 50

Mindestpunkteanzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstort: Bruneck und Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere 2 Jahre nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung)

8) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: I 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130302

CUP: /

Projektverantwortlicher: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) Pos. II

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Dynamische Modelle zur Emotionsschätzung aus physiologischen Signalen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Aktuelle Bemühungen in der Mensch-Maschine-Interaktion zielen darauf ab, Wege zu finden, die Interaktion natürlicher zu gestalten. Dabei wird die Kenntnis des emotionalen Zustandes des Benutzers als wichtiger Faktor angesehen. Methoden der automatischen und zuverlässigen Schätzung von Emotionszuständen aus verschiedenen Modalitäten haben daher in letzter Zeit viel Aufmerksamkeit erhalten. Die Emotionserkennung aus physiologischen Signalen ist insbesondere sinnvoll, da sie die reine, unveränderte Emotion im Gegensatz zu Modalitäten wie Mimik, die gefälscht werden kann, abgreift.

Bis heute wurde die Erkennung von Emotionen jedoch hauptsächlich mit statischen Methoden des maschinellen Lernens durchgeführt, während neuere Entwicklungen der Emotionstheorie auf die dynamische Natur von Emotionen hinwiesen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Erweiterung unseres in Vorarbeiten entwickelten Gray-Box-Frameworks für die dynamische Emotionsschätzung, das Erkenntnisse aus Appraisalmodellen, insbesondere dem Scherer-Komponentenprozessmodell, zur Modellierung dynamischer Prozesse der Emotionsqualität und -intensität beinhaltet. Insbesondere ist es das Ziel, das bisher existierende Emotionsmodell für die Intensitätsschätzung auf mehr Emotionsqualitäten zu erweitern, um Intensitätsübergänge zwischen diesen neben Intensitätsänderungen zu messen und zu modellieren. Dies erfordert das Design von geeigneten Humanexperimenten, das Erfassen von physiologischen Signalen sowie das Nachbearbeiten dieser Daten. Darüber hinaus muss das vorhandene Emotionsschätzmodell um zusätzliche Dynamiken und Schichten erweitert werden und Systemidentifikationsmethoden/ Methoden des maschinellen Lernens müssen auf dem Datensatz angewendet werden, um Modellparameter abzuleiten.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Die Bewerber müssen nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch-methodischer Ebene (insbesondere Erfahrung mit Methoden der Optimierung, Systemidentifikation, Modellierung und des maschinellen Lernens) was idealerweise durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen belegt wird.
- Erforderlicher Studientitel:
Master-Abschluss in Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Robotik oder Mensch-Maschine-Interaktion

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Robotik, Regelungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Physik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

- 1 Besitz eines Forschungsdoktorates (oder gleichwertig) in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht (max. 10 Punkte);
- 2 Note des Diplomabschlusses (max. 5 Punkte)
- 3 Andere Titel (max. 5 Punkte):
 - a) Post-Graduierten-Diplome;
 - b) Postgraduierte Spezialkurse;
 - c) Qualifikationen im Zusammenhang mit Dienstleistungs-verträgen, Stipendien und Ernennungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungs-einrichtungen oder in privaten Einrichtungen oder in Konsortien, die einer Forschungstätigkeit nachgehen, belegt und mit Angabe des Zeitraumes und der Dauer der Tätigkeit, sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Qualifikationen, die die Professionalität des Bewerbers einstufen lassen.
- 4 Nachweis wissenschaftlicher Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Konferenzen und Zeitschriften im relevanten Bereich der Ausschreibung (Anzahl der relevanten Publikationen, Originalität; wissenschaftliche Bedeutung; Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft; Anzahl der Autoren; Relevanz der in den Veröffentlichungen verwendeten Methoden für den Forschungsbereich und den Bereich der Ausschreibung (max. 15 Punkte).
- 5 Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung, Systemidentifikation, Optimierung und des maschinellen Lernens sowie Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Humanexperimenten belegen (max. 15 Punkte).
- 6 Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink belegen (max. 5 Punkte).
- 7 Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
- 8 Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in die Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte).
- 9 Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung von eigener Arbeitslast und derer anderer Projektteilnehmer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
- 10 Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung (max. 25 Punkte):

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und ausgewählten Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- vorhandene wissenschaftliche Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsmethoden und -werkzeuge
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations- und Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - o Emotionsforschung
 - o Interdisziplinäre Forschung
 - o Arbeit mit Menschen
- die Kenntnis der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung :1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel, Projekte und Publikationen
- b) Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.
- c) Diskussion der wissenschaftlichen Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Ausschreibung
- d) Diskussion der Programmier-kenntnisse und Softwarenutzung
- e) Diskussion der Softskills
- f) Diskussion der Organisations- und Managementfähigkeiten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bruneck und Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere 2 Jahre nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung)

9) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: I 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130349

CUP: I52F17001340005

Projektverantwortlicher: Prof. Michele Larcher

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/08 (Fluidmaschinen)

Wettbewerbsbereich: 09/C1 (Maschinen- und Energieumweltsysteme)

Titel des Forschungsprojektes: THE-DYSCO: Verbrennungsprozesse von Feststoffen – thermofluiddynamische Untersuchung und Optimierungsstrategie.

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Das Ziel dieses Projekts besteht darin, das Wissen über die Systeme zur Umwandlung fester Brennstoffe zu verbessern und deren Betrieb zu optimieren, wobei CFD (Computational Fluid Dynamics) und Imaging Methode in Synergie mit mehr konsolidierten Kompetenzen in Thermodynamik und Fluidmaschinen für Energieumwandlungssysteme genutzt werden.

CFD-Methoden (Computational Fluid Dynamics) werden eingesetzt, um wichtige Effizienzsteigerungen zu erzielen, indem die richtigen Luftströmungswege definiert werden, die das Feststoffbett verflüssigen, die Homogenität des Flusses und den Wärmeübergang zwischen Gas und Feststoffen sowie die Reaktionskinetik verbessern. Das Forschungsziel ist die Auswahl der richtigen CFD-Methodik mit dem Ziel, den besten Kompromiss zwischen der Genauigkeit der Partikelverfolgung und dem Rechenaufwand zu finden. Die Ergebnisse der Simulationen sollen mögliche Lösungsansätze anhand von Experimenten an kalten Modellen aufzeigen, die im Rahmen dieses Projekts für diesen Zweck entworfen und aufgebaut werden.

Der Anmelder wird sowohl Handelscodes als auch "hausinterne" Codes verwenden, um die Interaktion von Fluiden und festen Teilchen zu beschreiben und eine bessere fluiddynamische und analytische Beschreibung des Fluidisierungsprozesses zu entwickeln.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Der Forschungsassistent soll einen Master-Abschluss in Maschinenbau, Energietechnik, Umweltingenieurwesen oder einen gleichwertigen Titel halten und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung der fluid-dynamischen Prozessen von Energiesystemen haben. Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in der Verwendung von Simulationssoftware zur fluiddynamischen Untersuchung von Massen- und Wärme Bilanzen haben oder in der Entwicklung von Simulationssoftware für Energiesysteme.

Forschungsdoktorat in Maschinenbau, Energietechnik, Umweltingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

PhD title: max. 15/100 points

Wertung Kriterien:

- Relevanz des Titels im Forschungsbereich: 15 Punkte
- Relevanz des Titels in einer ähnlichen Forschungsbranche: 5 Punkte

MSc Note

max. 15/100 Punkte für die MSc Note:

- Bis zu 95/110 = 0 Punkte;
- 100/110 = 5 Punkte;
- 105/110 = 10 Punkte;
- 110/110 = 15 Punkte;

Publikationen

max. Punkte 15/100

- Artikel in internationalen Zeitschriften mit IF auf die Forschungsthemen (Impact Factor): 15 Punkte;

Einstellung zur Forschung basieren auf dem Curriculum und den Titel

max. 30/100

Labor/Arbeit Erfahrungen in Bezug auf die Forschungsthemen

MSc Abschlussarbeit mit hoher wissenschaftlicher Relevanz in Bezug auf dem Forschungsthema.

Forschungsvertrag und/oder Stipendien in Bezug auf dem Forschungsthema: max. 25/100 points

Evaluationskriterien:

- Forschungsvertrag in Bezug auf dem Forschungsthema: 1 Punkt für jeden Monat der Tätigkeit
- Kooperationsarbeit oder Stipendien in Bezug auf dem Forschungsthema: 1 Punkt für jeden Monat der Tätigkeit

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Anzahl der Autoren, Erster Autor, Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Tätigkeit

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.040,00 Euro

Vertragsdauer: 24 Monate ohne Verlängerung.

10) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: I 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130333

CUP: I52F17001380005

Projektverantwortlicher: Dr.-Ing. Erich Wehrle

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/13 (Angewandte Mechanik)

Wettbewerbsbereich: 09/A2 (Angewandte Mechanik)

Titel des Forschungsprojektes: doloMULTI - Entwurf optimaler Leichtbaustrukturen und -systeme unter multidisziplinären Betrachtungen durch die Integration der Mehrkörperdynamik in ein Multiphysiksystem

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Diese Forschungsarbeiten umfassen die folgenden Punkte:

- Entwicklung und Implementierung der Mehrkörperdynamikanalyse für die Entwurfsoptimierung in Kratos Multiphysics
- Implementierung von Sensitivitätsanalyse nach geometrischen und materialen Entwurfsvariablen
- Untersuchungen und Benchmarking mit Testbeispielen

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Master in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en: Werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

In der mündlichen Prüfung wird Folgendes bewertet :

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- das Niveau der Kenntnisse im ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereich
- englische Sprachkenntnisse.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: Wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktzahl, welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: Wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate

11) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

I Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130862, TN2235

CUP: I53C17000400005

Projektverantwortlicher: Prof. Dominik Matt

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und –systeme)

Wettbewerbsbereich: 09/B1 – Fertigungstechnologien und –systeme

Titel des Forschungsprojektes :

E-EDU4.0 - NETWORK TRANSFRONTALIERO DI FORMAZIONE 4.0.

Programm Interreg Italia-Austria 2014-2020

Codifica locale ITAT3018-E-EDU 4.0

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Die Forschungstätigkeit umfasst die Betreuung und Unterstützung im Projekt E-EDU 4.0. Ein Teil des Projekts umfasst die Zusammenarbeit mit dem Lead Partner zur laufenden Abstimmung und die Betreuung des Arbeitspakets für Kommunikation im Projekt. Von einem wissenschaftlichen Aspekt soll im Rahmen des Projektes ein Netzwerk von Aus- und Weiterbildungspartner im Raum Italien-Österreich aufgebaut werden und innovative Schulungsangebote in Bezug auf Industrie 4.0 entwickelt und angeboten werden. Im spezifischen entwickelt der Mitarbeiter dabei im Smart Mini Factory Labor der Freien Universität Bozen neue Seminar- und Schulungsangebote für Studenten, Unternehmen und

Schulen im Sinne einer Lernfabrik 4.0. Darüber hinaus entwickelt der Mitarbeiter neue Themen und Technologien rund um die Industrie 4.0 und deren Umsetzung in Industrieunternehmen und experimentiert mit diesen Technologien im Laborumfeld.

Mindestanforderungen, die der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master in Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen.

Erste Arbeitserfahrung im industriellen Umfeld und Erfahrungen im Bereich innovativer Lehrmethoden und im Bereich Industrie 4.0 sind von Vorteil.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung (mündliches Interview).

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 50 Punkte):

Promotion in Übereinstimmung mit dem Sektor, für den die Stelle aktiviert wird, mit maximal 5 Punkten. Objektive Bewertungskriterien: Relevanz des Titels für das Forschungsthema

Abschlussnote mit bis zu 20 Punkten wie folgt ermittelt:

Note: max. 10 Punkte

Lehrplan: objektive Bewertungskriterien: Relevanz der Lehre, Relevanz der wissenschaftlichen Inhalte der Diplomarbeit zum Forschungsthema und relevante Forschungserfahrungen: max. 10 Punkte

Forschung oder Berufserfahrung mit bis zu 20 Punkten. Objektive Bewertungskriterien:

- Forschungsstipendium oder andere Kooperationsverträge oder Arbeitserfahrungen in Universitäten, Forschungseinrichtungen oder privaten Einrichtungen, die mit dem betreffenden Forschungsgebiet in Verbindung stehen: maximal 12 Punkte
- Schulungen, Konferenzen oder summer schools zu forschungsrelevanten Themen, Punkt 3;
- Nachgewiesene Erfahrung in Projektmanagement max 5 Punkte

Publikationen mit max. 5 Punkte bewertet: Publikationen, die für das Forschungsprojekt relevant sind: max. 5 Punkte.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

Verfasser, Koordinator

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en (max. 50 Punkte):

- (a) Nachgewiesene Erfahrung im Projektmanagement
- (b) Kenntnisse in CAD-Systemen und/oder digitalen Planungssystemen
- (c) Erfahrung in Lean Management und Industrie 4.0.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 min

Gegenstand der Prüfung: Kolloquium zur Überprüfung der curricularen Erfordernisse des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 25/50 Punkte

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100 Punkte

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate – Verlängerung von weiteren 1,5 Jahren ist möglich abhängig von der Projektfinanzierung und der wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in.

12) Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

I Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 130412

CUP: I52F16000670006

Projektverantwortlicher: Prof. Werner Nutt/Prof. Dominik T. Matt

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/17 - Industrieanlagen

Wettbewerbsbereich: 09/B2 – Industrieanlagen

Titel des Forschungsprojektes: COCKPiT - Kollaboratives Management von Bauprozessen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Entwicklung von Techniken für das Management von Bauprozessen, insbesondere für die Modellierung, Planung und das Monitoring solcher Prozesse. Konzeptuelle Entwicklung und Realisierung unterstützender IT-Werkzeuge für diese Techniken. Leitende Rolle bei der Entwicklung von Methodologien, bei Forschungsaktivitäten und bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Publikationen.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Mindestanforderungen:

Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache

Wissenschaftliches und berufliches Profil:

Kenntnis von Programmiersprachen und -techniken für die Entwicklung von Web-Anwendungen.

Doktorat in Informatik oder Ingenieurwissenschaften

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 70 Punkte):

1. Erfahrung in der Entwicklung und Implementierung von Softwaresystemen (max. 20 Punkte)
2. Für das Projekt relevante wissenschaftliche Erfahrung in Forschungsprojekten, insbesondere zu den Bereichen Datenverwaltung, Entscheidungsunterstützung und Cloud Computing (max. 25 Punkte)
3. Umfang und Qualität der wissenschaftlichen Publikationen (max. 25 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen, wenn der Bewerber nicht ausdrücklich spezifische Informationen gibt.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

1. Kenntnis von Entwurfstechniken und Sprachen für die Entwicklung von Software-Systemen, insbesondere von Web-Anwendungen.
2. Kenntnis der englischen Sprache

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 60 min

Gegenstand der Prüfung: Evaluierung der Kenntnisse der englischen Sprache und der Fähigkeiten auf dem Gebiet der konzeptuellen Entwicklung und Implementierung von Web-Anwendungen.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 70

Dienstszitz: Bolzano-Bozen

Jahresbruttovergütung: EUR 29.000,00

Vertragsdauer: 18 Monate: die Vertragsdauer kann um bis zu 11 Monate verlängert werden, falls dies für den Abschluss des Projekts nötig ist, vorausgesetzt, dass die geleistete Arbeit positiv bewertet wurde und die Verfügbarkeit der nötigen finanziellen Mittel gewährleistet ist.

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmegesuche erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel.
Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecken.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.

- b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten gemäß dieser Regelung ist weiters unvereinbar mit zusätzlichen Verträgen im Bereich der Didaktik mit jedweder Universität und Institution in Italien oder im Ausland, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Art. 5 der "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010", sowie mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität.
 - 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Verantwortliche des Forschungsprojektes vorab die Zustimmung erteilt.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=22&group=18&year=2018> innerhalb **14.03.2018** eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
 Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
 Universitätsplatz 1, Postfach 276
 39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it, nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Der Kandidat muss dem Teilnahme gesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent ", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener

Verantwortung folgendes erklären:

- a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.
Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt
 - h) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt (mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - i) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - j) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - k) gegebenenfalls Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung gemäß Art. 4 Buchst. b) dieser Ausschreibung zu sein
 - l) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - m) die Position betreffend den Militärdienst
 - n) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
 - o) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - p) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
 - 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
 - 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder

welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstellung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahme-gesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].

- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.

 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahme-gesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für

italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).
- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der Italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.

- 3) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
 Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
 Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.
 Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
 Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.

- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmege such vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinen Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (Fax +39 0471 017009) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (Fax +39 0471 011309) übermittelt werden.
Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (Fax +39 0471 011309).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche eine universitäre Planstelle in Italien oder im Ausland innehaben.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig

eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11 *Auswahl der Kandidaten*

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann auch per Videokonferenz abgehalten werden.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.
Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12 *Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens*

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13 *Gültigkeit der Rangordnung*

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14 *Formalisierung der Mitarbeit*

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Projektverantwortlichen, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Unterbrechung der Forschung

- 1) Die Auszahlung des Forschungsassistenten ist in den Zeiträumen des Fernbleibens aufgrund von belegter Schwangerschaft, Krankheit und Militärdienst ausgesetzt. In diesen Fällen verlängert sich die Dauer des Verhältnisses auf den restlichen Zeitraum, um das Forschungsprojekt zu verwirklichen; es beginnt mit dem Tag der Beendigung des Unterbrechungsgrundes.

Art. 16

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Dem Forschungsassistenten können für jedes akademische Jahr höchstens 60 Stunden Frontalunterricht (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien) übertragen werden, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Frontalunterrichtsstunden werden zusätzlich gemäß der geltenden „Tarifordnung für Lehrbeauftragte, Supervisoren, Verantwortliche der Praktika und Sprachlehrbeauftragte“ vergütet.
Der Frontalunterricht wird, nach vorhergehender Zustimmung des Forschungsassistenten und Genehmigung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, vom beauftragenden Organ beschlossen.
- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird innerhalb der zugehörigen Fakultät oder auch außerhalb derselben geleistet, sofern ausdrücklich vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes genehmigt. Im letztgenannten Fall werden die Spesen für Dienstreisen gemäß den Kriterien und Modalitäten der „Regelung zur Spesenrückerstattung im Rahmen von Dienstreisen und zur Ausübung von institutionellen Tätigkeiten“ erstattet.

Art. 17

Verantwortliche der Forschungsarbeit und ihre Aufgaben

- 1) Das beauftragende Gremium des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum wissenschaftlichen Verantwortlichen der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Verantwortliche des Forschungsprojektes muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen der beauftragenden Fakultät und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Die beauftragende Fakultät bestimmt bei der Vergabe des Vertrages für Forschungsassistenten und periodisch auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung und nach Anhörung des Interessierten, die Forschungsprogramme, an denen dieser mitarbeitet, und die entsprechenden Aufgaben, sowie die Art und Weise der Ausübung der zugeteilten wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Art. 18

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Der Forschungsassistent verpflichtet sich, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.
- 2) Der Forschungsassistent verpflichtet sich weiters einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Auszahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 6 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen
 - a) schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - b) nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - c) nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - d) schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 19

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 20

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 21

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.
- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 22

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 23

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten", teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 24

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz, 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, Fax +39 0471 011309, E-Mail: personnel_academic@unibz.it

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren
<https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=22&group=18&year=2018>

finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 25
Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 07.02.2018

Dekret Nr. 88/2018

DER REKTOR
Prof. Dr. Paolo Lugli

